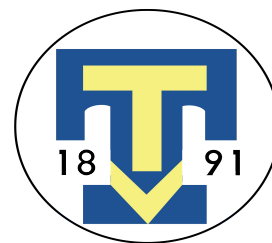


Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich verbindlich meine Mitgliedschaft beim TV 1891 Türkheim e.V.

Registergericht: Amtsgericht Memmingen VR 461

Meine Daten:

Herr Frau

Vorname	<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Nummer	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Geb.datum	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Handy	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Meine Abteilungen/Gruppen – bitte ankreuzen

- | | | | |
|--------------------------------------|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Acrobatica | <input type="checkbox"/> Aikido | <input type="checkbox"/> Badminton | <input type="checkbox"/> Damensportgymnastik |
| <input type="checkbox"/> Fitness | <input type="checkbox"/> Leichtathletik | <input type="checkbox"/> Morgengymnastik | <input type="checkbox"/> Power Dancers |
| <input type="checkbox"/> Tennis | <input type="checkbox"/> Ballschule | <input type="checkbox"/> Tischtennis | <input type="checkbox"/> Wertachfunken |
| <input type="checkbox"/> Eltern-Kind | <input type="checkbox"/> Kinderturnen | <input type="checkbox"/> Parcours | |

Erklärung: Ich erkenne die **Satzung** des TV 1891 Türkheim e.V.an. Die derzeit gültige Fassung der Vereinssatzung wird mir über die Website www.tv-tuerkheim.de zur Verfügung gestellt und kann von mir jederzeit eingesehen werden. Ein ausgedrucktes Exemplar kann auf Wunsch bereitgestellt werden.

Die beigefügte **Beitragsordnung** habe ich zur Kenntnis genommen. Über die Höhe zusätzlicher Abteilungs- bzw. Aktivenbeiträge werde ich durch die jeweilige Abteilungsleitung informiert bzw. kann sie ebenfalls online einsehen.

Bei Erreichen von **Altersgrenzen** werden die **Beiträge** automatisch umgestellt. Aktuelle Nachweise für die Gewährung ermäßigter Beiträge (Studium, Ausbildung) werden zeitgerecht und selbstständig vorgelegt. Eine formlose Erklärung genügt nicht.

Hinweis: Für Beitragsverpflichtungen minderjähriger Mitglieder erklären die gesetzlichen Vertreter ihre gesamtschuldnerische Haftung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

und/oder gesetzlicher Vertreter

Beitragsordnung des TV 1891 Türkheim e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand bzw. die Abteilungen legen die Höhe von Abteilungsbeiträgen, Gebühren und Umlagen fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann auch einen anderen Termin festlegen.

§ 3 Beiträge

Allgemein	
Kinder bis zu 5 Jahre	24,-
Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre	36,-
Erwachsene	72,-
Familienbeitrag (inkl. der im Haushalt lebenden Kinder)	144,-
Neue Fördermitglieder	60,-
Ermäßigt	
Azubi und Studenten	36,-
Alleinerziehende (inkl. der im Haushalt lebenden Kinder)	72,-

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragssätze müssen unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen gesondert beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme ermäßigter Beitragssätze.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landes-Sportbandes e.V. (BLSV)
- (5) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Einzug erfolgt unter Angabe der Gläubiger-ID und der Mitgliedsnummer jährlich im ersten Quartal.
- (6) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge müssen bis zum Ende des ersten Quartals auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
- (7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 4 Abteilungsbeiträge, Gebühren und Umlagen

- (1) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung unter Zustimmung des Vorstandes eigene Zusatzbeiträge, Gebühren (z. Bsp. Nutzung Tennishalle) und Umlagen (z.Bsp. Ballgeld) zur Deckung von Mehrausgaben erheben.
- (2) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (3) Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
- (4) Die Beitrags- Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 5 unterjähriger Vereinseintritt

Bei Eintritten während des Kalenderjahres werden die Beiträge anteilig nach Monaten erhoben.

§ 6 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Geschäftsjahres (entspricht Kalenderjahr) möglich.

§ 7 Überprüfung Beitragssätze

Der Vorstand wird verpflichtet die Höhe der Beitragssätze mindestens alle 3 Jahre zu überprüfen und der Mitgliederversammlung zu berichten bzw. geeignete Vorschläge zu unterbreiten.



DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATION FÜR NEUMITGLIEDER

Der TV 1891 Türkheim e.V. als verantwortliche Stelle verarbeitet und nutzt die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das berechtigte Interesse des Vereines gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, über den Sportbetrieb sowie sonstige satzungsmäßige Veranstaltungen zu berichten. Gegen diese Verarbeitung steht gemäß Art. 21 DSGVO den Mitgliedern zwingend im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen solche Verarbeitungen „aufgrund ihrer besonderen Situation“ zu. Im Falle des Widerspruchs wird der Verein abwägen, welches Interesse im Einzelfall überwiegt. Der Widerruf ist zu richten an: Mitgliederverwaltung@TV-Tuerkheim.de

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO bezüglich der zu seiner Person bei dem TV 1891 Türkheim e.V. gespeicherten Daten. Ferner hat jedes Mitglied das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO für die Zukunft zu widersprechen. Weiterhin hat jedes Mitglied das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO sowie das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit nicht rechtliche Regelungen entgegenstehen. Außerdem hat jeder Teilnehmer das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen aus §§ 34, 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

Ich habe die datenschutzrechtliche Information zur Kenntnis genommen.

Ich willige ein, dass der **TV 1891 Türkheim e.V.** meine **E-Mail-Adresse** und, soweit erhoben, auch meine **Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt**. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

und/oder gesetzlicher Vertreter

